

Der Bundesminister für europäische
und internationale Angelegenheiten

Dr. Michael Spindelegger

Frau Direktor
Judith Majlath
Cluster Munition Coalition Austria
Börsegasse 3
1010 Wien

23. Juli 2010

GZ. BMeiA-AT.2.07.41/0053-II.8b/2010

Sehr geehrte Frau Direktor!

Das Inkrafttreten der internationalen Konvention zum Verbot von Streumunition am 1. August ist für uns alle ein Anlass zur Freude. UNO-Generalsekretär Ban Ki-Moon würdigte die Konvention als „wichtigen Fortschritt des internationalen Abrüstungsprogramms“.

Für mich bleibt die Streumunitionskonvention ein Vorzeigebispiel für Zusammenarbeit von Regierungen, Parlamenten und der Zivilgesellschaft. Die Einhaltung und Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechtes, insbesondere der Schutz der Zivilbevölkerung, konnten als Schwerpunkte der Mitgliedschaft Österreichs im UNO-Sicherheitsrat vorangetrieben werden. Ich begrüße daher auch, dass Österreich im Rahmen der Vorbereitungen für die erste Staatenkonferenz der Streumunitionskonvention das Thema Opferhilfe forciert. Ich hatte selbst die Ehre, die von Handicap International ausgearbeitete und von Österreich unterstützte Studie „Voices from the Ground“ im Vorjahr in Genf zu präsentieren. Die Wiener Expertenkonferenz zur Opferhilfe im April dieses Jahres, an der NGOs wie CMC-Austria einen wesentlichen Beitrag geleistet haben, ist ein weiteres Beispiel unseres Engagements.

Das Inkrafttreten der Streumunitionskonvention am 1. August 2010 möchte ich schließlich auch zum Anlass nehmen, um dem Team von CMC-Austria und Ihnen persönlich für Ihren Einsatz und Ihr Engagement für ein Verbot von Streumunition – und bereits früher für ein Verbot von Antipersonenminen - zu danken. Ich hoffe, dass wir weiterhin die enge und fruchtbare Zusammenarbeit fortsetzen und wünsche Ihnen für Ihre weitere Arbeit weiterhin Erfolg!

Mit besten Grüßen

Shr Michael Spindelegger